

WERDEN SIE EXPERTE IN EIGENER SACHE



Das (trägerübergreifende) Persönliche Budget ist eine alternative Leistungsform zur Teilhabe und Rehabilitation durch Geldbeträge oder ersatzweise auch Gutscheine. Es ermöglicht Ihnen selbst zu entscheiden, wann, wo, wie und von wem Sie Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen,

um Ihren individuellen Hilfebedarf optimal abzudecken. Durch das Persönliche Budget werden Sie zum Käufer, Kunden oder gar zum Arbeitgeber und haben somit Einfluss auf die Art und Gestaltung der Leistung, die Sie erhalten. Das stärkt Ihre Selbstbestimmung und Ihre Selbständigkeit und ermöglicht eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Grundlage des Persönlichen Budgets ist dabei eine Zielvereinbarung zwischen Ihnen als Budgetnehmer oder Budgetnehmerin und dem Leistungsträger, der als Ansprechpartner und Koordinator in allen Belangen des Persönlichen Budgets fungiert.

Gleichgültig, welche und wie viele einzelne Leistungen Sie in Anspruch nehmen, auch wenn die Leistungen verschiedene Leistungsträger betreffen, Sie haben immer nur einen Ansprechpartner.

Damit wird garantiert, dass **das Persönliche Budget immer aus einer Hand** kommt.

SO KÖNNTE IHR VERFAHREN ABLAUFEN

Ein typischer Ablauf eines Verwaltungsverfahrens könnte wie folgt aussehen:

- **Sie** wenden sich an eine gemeinsame Servicestelle, um ein Persönliches Budget zu beantragen.
- **Im** Gespräch mit Ihnen werden die tatsächlich in Betracht kommenden Leistungen geklärt.
- **Die** gemeinsame Servicestelle nimmt mit dem/den zuständigen Leistungsträger/-n Kontakt auf.
- **Bei** Leistungen mehrerer Träger bittet derjenige, der zum so genannten Beauftragten wird, die anderen Leistungsträger um eine Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen.
- **Dann** wird der Bedarf gemeinsam mit Ihnen und ggf. Vertretern der einzelnen Leistungsträger beim „Beauftragten“ besprochen.
- **Sobald** der Bedarf festgestellt ist, schließen Sie und der „Beauftragte“ eine Zielvereinbarung über die mit dem (trägerübergreifenden) Persönlichen Budget abzudeckenden Leistungen.
- **Sie** erhalten danach von dem „Beauftragten“ einen Gesamtbescheid über die Einzelheiten Ihres Persönlichen Budgets.
- **Im** Abstand von mindestens zwei Jahren wird Ihr Bedarf geprüft und ggf. angepasst.
- **Sie** erhalten alle Leistungen aus einer Hand. Ihr Ansprechpartner ist und bleibt der für Ihr Budget festgelegte „Beauftragte“.

SIE BRAUCHEN NUR EINEN ANTRAG STELLEN

Wenn Sie einen Antrag auf ein Persönliches Budget stellen oder eine Beratung wünschen und weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich am besten an die unten genannten Leistungsträger oder an eine gemeinsame Servicestelle.

Folgende Leistungsträger können am Persönlichen Budget beteiligt sein:

- Krankenkasse
- Bundesagentur für Arbeit
- Unfallversicherungsträger
- Rentenversicherungsträger, Träger der Alterssicherung der Landwirte
- Träger der Kriegsopferversorgung und -fürsorge
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe



Das trägerübergreifende Persönliche Budget.

Für mehr Selbstbestimmung und Selbständigkeit.

- Sozialhilfeträger
- Pflegekasse
- Integrationsamt

Eine **gemeinsame Servicestelle** in Ihrer Nähe finden Sie unter:

www.reha-servicestellen.de

+++ www.budget.bmas.de +++ www.budget.bmas.de +++ www.budget.bmas.de +++ www.budget.bmas.de +++ www.budget.bmas.de +++ www.budget.bmas.de +++ www.budget.bmas.de +++ www



Das trägerübergreifende Persönliche Budget.

Für mehr Selbstbestimmung und Selbständigkeit.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bürgertelefon
Mo. bis Do. 8-20 Uhr

<http://www.bmas.de>
info@bmas.bund.de

RENTE 01805 6767-10
UNFALLVERSICHERUNG/EHRENAMT 01805 6767-11
ARBEITSMARKTPOLITIK UND -FÖRDERUNG 01805 6767-12
ARBEITSRECHT 01805 6767-13
TEILZEIT/ALTERSTEILZEIT/MINIJOBS 01805 6767-14
INFOS FÜR BEHINDERTE MENSCHEN 01805 6767-15
GEHÖRLOSEN/HÖRGESCHÄDIGTENSERVICE
E-Mail info.gehoerlos@bmas.bund.de
Schreibtelefon **01805 6767-16**
Fax **01805 6767-17**

Festpreis 14 Cent/Min.
abweichende/andere Preise aus den Mobilfunknetzen möglich.

ZIELE

- **Mehr Selbstbestimmung und Selbständigkeit** für behinderte Menschen.
- **Gleichberechtigte Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen am alltäglichen Leben der Gesellschaft.
- **Zufriedenheit** behinderter Menschen mit der eigenen Lebenssituation und Steigerung ihrer Lebensqualität.

